

Leben und Sterben des berüchtigten Gauners Bernhart Matter [Fortsetzung]

Autor(en): **Halder, Nold**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Aarburger Haushalt-Schreibmappe**

Band (Jahr): - **(1970)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-787945>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

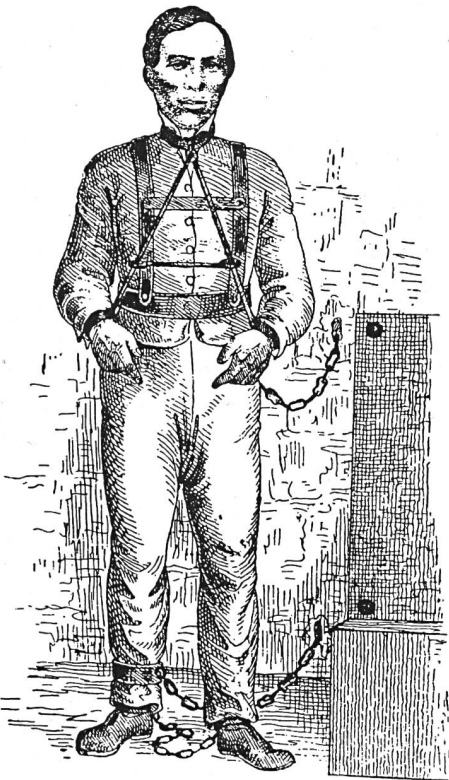
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Leben und Sterben des berüchtigten Gauners Bernhart Matter

Freiheit, die ich meine



In der Strafanstalt Baden wurden «die umfassendsten und hinreichendsten Vorkehrungen getroffen, um Matter würdig zu verwahren. Mit starken Ketten wurde er an den Boden seiner Zelle geschmiedet und ihm gerade so viel Bewegungsfreiheit gelassen, dass er sich mit dem Flechten von Strohsesseln beschäftigen konnte. Aber etwas anderes beschäftigte ihn noch viel mehr, nämlich, «hier so bald als möglich wieder loszukommen». Vielleicht liesse sich dann der schon längst gehegte Plan einer Auswanderung verwirklichen. Das Geld zur Ueberfahrt konnte er sich ja unterwegs verdienen. Ans Stehlen wollte er jetzt nicht mehr denken, das lohnte sich nicht; hatte er

sich übrigens nicht vorgenommen, jenseits des «grossen Baches» ein geregeltes Leben anzufangen? Im schlimmsten Falle würden ihm seine Freunde im Elsass und anderswo schon mit dem nötigen Geld weiterhelfen. Doch diese Sorge ist nicht die erste, «das wird sich dann schon geben; jetzt heisst es: wie die goldene Freiheit zurückgewinnen? Solche Gedanken sind uns von Matter aus seinen spätern Verhören überliefert. Vielleicht mag er sich auch des Spruchs erinnern haben, der in der Gaststube seines Geburtshauses «zum Bären» den Kachelofen zierte, wo er noch heute zu lesen ist: «Der Weise trauet nicht dem ungewissen Morgen,

Er braucht das kurze Heut».

Und an dieses Heute dachte Matter mit einer bewundernswerten Energie. War da nicht täglich ein sogenannter «Nepper» in seiner Hand, mit welchem er Löcher in die Rahmen seiner Strohsessel zu bohren hatte? Es galt bloss noch zu erspähen, wo er diesen «Nepper» ansetzen musste, um sich ein Tor in die Freiheit zu öffnen. Das «Wo» hatte Matter mit sicherem Instinkt bald heraus; es war der erkerartig vorspringende Abort, dessen Boden mit einfachen «Flecklingen», d. h. mit kurzen Brettstücken, besetzt war. Wenn sich ein solcher Fleckling herauslösen liess, so war das Weitere nicht mehr allzu schwierig. Und ohne Zögern machte sich Matter ans Werk. Jedesmal, wenn er auf den Abort geführt wurde, bohrte er mit dem «Nepper» ein Loch in einen dieser Flecklinge. Er bohrte ringsum Loch an Loch, so dass sich das «Bodenstück» zu gegebener Zeit mit einem Ruck herausheben liess. Der Abort war schlecht beleuchtet, so dass diese Arbeit nicht so leicht entdeckt werden konnte. In acht Wochen war Matter mit dieser Vorbereitung zu Ende. Am Sonntag, den 18. August, zerschnitt er die Bettdecke und drehte sich daraus einen Strick, den er unter der Kleidung verbarg. Als morgens um 2 Uhr der wachhabende Landjäger die Runde machte, liess sich Matter die Kette ab-

nehmen und auf den Abort führen. Während nun der Landjäger inzwischen die Runde beendigte, löste Matter den angebohrten Fleckling mit einer alten Messerklinge und kletterte an dem festgemachten Seil dem Abtrittrohr entlang ein Stockwerk tief an die hinter dem Zuchthaus vorüberfliessende Limmat hinunter (nicht durch das Abtrittrohr in den beinahe leeren Jauchebehälter, wie es im Volksmund hiess). Als der Landjäger den Züchtling in die Zelle zurückführen wollte, war der Vogel ausgeflogen. Er hatte die heissgeliebte Freiheit gewonnen, nachdem er von seiner 16jährigen Kettenstrafe kaum 5½ Monate im Käfig gegessen war.

Wie ein richtiger Zugvogel strich Matter in der Richtung seiner Heimat ab. Er lief über den Schwabenberg ins Reusstal hinüber, überschritt beim alten Windischer Fahr den Fluss kam zum «Lindhof», stieg über den bewaldeten Eitenberg ins offene Birrfeld hinab, querte dasselbe unbemerkt und eilte bei Brunegg über den Kestenberg ins Bünztal hinunter. Von hier begab er sich durch den Lindwald nach Lenzburg, und da es mittlerweile schon Abend geworden war, legte er sich im «Wolfsacker» ermüdet auf einen Emdhaufen, um sogleich in den tiefen Schlaf des Gerechten zu fallen. Am Morgen versteckte er sich vor dem Tag im nahen Lenzhard, trat nachts gegen zehn Uhr auf die Hunzenschwilerstrasse und tipelte gemächlich nach Muhen, wo er den andern Morgen früh vor Tag eintraf. Hier begab er sich sofort in das Haus des Huttenkaspar, nicht etwa um an ihm Rache zu nehmen für seinen früheren Verrat, sondern um sich Kleider und Nahrung zu erbetteln. Matter hatte bis dahin noch nichts genossen, da er sich in seiner gestreiften Züchtlingstracht keinem Hause zu nähern getraute.

Lüscher hatte Erbarmen mit dem von allem entblössten Flüchtling; er gab ihm einen alten «Tschoopen» und eine «verplätzte Hose», denn er war selber «bloss ein armer Schlufi, der auch nichts zu beissen und gnagen hatte». Doch Matter

liess sich nicht lumpen, da kannte ihn der Huttenkaspar schlecht! Tagsüber lag er in sicherem Versteck in der verlotterten Wagnerhütte, wenn aber die Nacht hereinbrach, zog er auf Raub aus, um die arme Familie des Lüscher als Entgelt für seine Aufnahme mit Proviant zu versorgen. Acht Diebstähle konnten Matter später für die Zeit vom 18. August bis zum 12. September nachgewiesen werden; sie sind in der Anklage vom 10. Juni 1851 folgendermassen aufgezählt:

«1. Noch im August begab sich Matter nachts nach Kirchleerau zu dem Hause des Bärenwirts Huber, konnte die Türe eines Felsenkellers mit den Händen aufreissen, weil das Schloss nicht gut geschlossen habe und entwendete fünf oder sechs Flaschen Nusswasser, etwas Käse und gekochtes Fleisch.

2. In der Nacht vom 26. bis 27. August ging er mit einem Sack nach Kulm zum Pfarrhause, öffnete die Kellertüre durch Wegschieben von Steinen und eines Sparrens, womit sie von innen versperrt war und nahm einen zur Hälfte mit Butter gefüllten Hafen; hierauf öffnete er hinter dem Pfarrhause den Fensterladen zur Speisekammer, schlug eine Fensterscheibe ein, machte das Fenster auf und entwendete eine Schachtel mit Eiern, gekochtes Fleisch, acht bis zehn Kerzen und etwa hundertfünfzig Cigarren.

3. Bald darauf begab sich Matter zum Herbergwirthshause in Teufenthal; hier hob er eine steinerne Bank weg, wodurch die Stäbe zu einem Kellerlicht los geworden; er gelangte in den Keller eines Neubaus und von da in den Keller des Wirthshauses. Hier behändigte er eine Strohf Flasche mit Trusenbranntwein, zwölf Flaschen 34er Wein, einen Hafen mit Schmalz, eine Drucke mit Schmelzbrötchen und etwas Käse; er versteckte sechs Weinflaschen in ein altes Gullenfass und den Branntwein auf ein Läubli bei der Scheune. Als er nach einigen Tagen das Versteckte nachholen wollte, fand er nur noch den Branntwein.

4. In der Nacht vom 31. August bis 1. September bestahl Matter den Krämer und Pintwirt Schenker in Rotacker, Kanton Solothurn; er öffnete das Küchenfenster, indem er eine gespaltene Scheibe aushob und nahm im Laden Baumwolltuch, Halblein, Hosen- und Giletzeug; im Keller, zu dem der Schlüssel gesteckt habe, behändigte er etwas Käse und einen Mass roten Wein, den er in ein Milchesseli herausliess. Er hatte eine Küchenlampe angezündet.

5. In der Nacht vom 4. bis 5. September wurde das Pfarrhaus zu Starrkirch, Kanton Solothurn, zum Opfer ausersehen. Auf einer Leiter stieg Matter durch ein Fensterlicht hinein, das nur durch einen Laden verschlossen gewesen sei. In der Speisekammer nahm er aus einem Schrank einen silbernen Servierlöffel, zwei Krätten voll Eier, zwei Kinnbacken

und vor einer Türe ein Paar neue Schuhe, in der Küche zwei silberne Esslöffel und im Keller etwa vier Pfund Käse. Einen Schirm liess er vor dem Hause wieder stehen, da er ihn nicht wohl tragen konnte. Auf dem Heimwege sei er gefallen und habe die Eier fast alle zerbrochen.

6. In der Nacht vom 7. bis 8. September öffnete Matter bei Pintwirt Holer in der Wöschnau die nach aussen gehende Kellertüre, indem er durch ein Luftloch hineinglangte, den Riegel zurückschob und einen Sparren wegschaffte; er nahm Käse, Schabzieger, etwa zwanzig Flaschen Wein und drei Laibe Brot; in der Küche zwei Schlägel Branntwein und zwei Ringe Würste; er leerte zwölf Flaschen des Weines in eine Strohf Flasche über, die andern Flaschen band er in eine Schürze zusammen; in der Stube behändigte er etwa hundert Cigarren.

7. In der Nacht vom 10. bis 11. September musste Herr Ammann Gloor in Retterswil seinen Tribut errichten. Matter hatte bemerkt, dass das Küchenfenster nur durch den untern Riegel verschlossen war; er langte durch das Rohr des Schüttsteins und schob den Riegel weg. In der Stube öffnete er einen Schrank, an welchem der Schlüssel gesteckt habe und entwendete eine silberne Uhr, einen Sommerüberrock, Zeug zu Schürzen und ein Glätteisen, das an einer Bank gehangen.

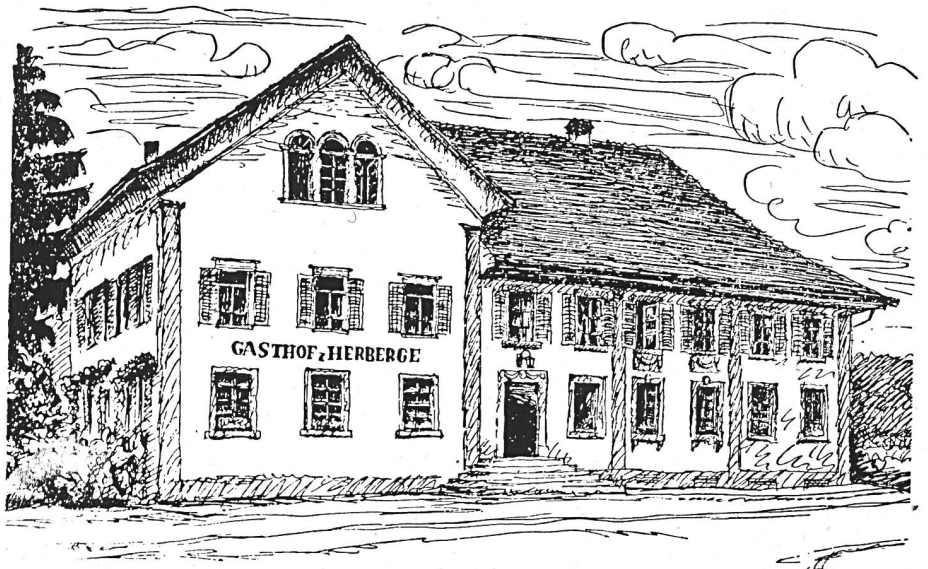
8. In einer Nacht, ebenfalls im September, kam Matter um elf Uhr bei dem Hause des Herrn Dr. Ruffli in Seengen an; er erbrach ein Fenster zur Apotheke, stieg auf einer kurzen Leiter hinein, öffnete mit einem mitgebrachten Stemmeisen das Pult, in der Hoffnung, Geld darin zu finden; es sei aber keines da gewesen, sondern bloss zwei Pistolen, welche er behändigte; in der Küche nahm er einen Hafen mit Anken und ein Paar Weiber-

schuhe. Die eine Pistole habe er später einem Cavalleristen in Thun verkauft, die andere trug er bei seiner Verhaftung in Erlinsbach bei sich.»

Diese Pistole ist Matter zum Verhängnis geworden, indem sie später das Hauptargument für seine Gemeingefährlichkeit bildete. Wir werden noch sehen, wie sich die Sache in Wirklichkeit verhält. Vorläufig interessiert uns nur, wieso Matter auf den Gedanken kam, sich zu bewaffnen und die Pistolen, die ihm der unvermutete Zufall an Geldesstatt in die Hände spielte, nebst dem Ankenhafen und den Weiberfinken mitlaufen zu lassen.

Matter wollte nämlich nach dem Einbruch im Pfarrhaus zu Starrkirch nach Bern reisen, um dort die bis dahin gestohlenen «Effekten» zu verkaufen. Zwischen Wynigen und Burgdorf wurde er jedoch von zwei Burschen angefallen, zu Boden geschlagen und eines Teils der Diebesbeute beraubt. Dabei verletzte ihn einer der Burschen durch einen Streifschuss an der Hand. Um gegen ähnliche Vorfälle gewappnet zu sein — denn in der Tat macht ein beraubter Räuber eine etwas klägliche Figur — will Matter die Pistolen des Herrn Dr. Ruffli mitgenommen haben. Es soll ihm aber mehr auf das «Schrecken als auf das Schiessen» angekommen sein, weshalb er die Pistole «ohne Gschrot», nur mit Pulver geladen, bei sich trug. Nach jenem Missgeschick im Bernerland ging Matter nicht mehr weiter, sondern kehrte wieder nach Muhen zurück, da ihm ohnehin die Füsse weh taten, weil die Schuhe, die Lüscher ihm abgetreten, viel zu klein gewesen seien!

Im übrigen sehen wir aus der Anklage, dass Matter in erster Linie scharf auf Lebensmittel war, die er in Gemeinschaft mit der Lüscher'schen Familie verzehrte. In der elenden Wagnerhütte war jetzt fast täglich «Fleischtag», an welchem selten der herrschaftliche Wein und die pfarr-



Gasthof zur Herberge in Teufenthal

herrliche Zigarre fehlte. Selbst Matters Frau, die sich während seinem kurzen Gastspiel in der Strafanstalt Baden von ihm «wegen peinlicher Bestrafung» hatte scheiden lassen, wurde oft zu den lukullischen Banketten geladen. — Es herrschte eitel Wohlleben im Hause des Huttenkaspars, wo bis zum Einzuge des Flüchtlings nur Schmalhans Küchenmeister gewesen war. Was wunders also, wenn die «Lüscher» den Matter als ihren Wohltäter betrachteten, der in diesem Falle wenigstens, «den Reichen stahl, um den Armen zu geben».

Es kam, wie es kommen musste: Kaspar Lüscher wurde aus einem neiderfüllten Bewunderer ein schuldbeladener Komplize; Kaspars Mutter aus einer zwar blutarmen, aber sonst rechtschaffenen Witwe eine «strafbare Teilnehmerin am Verbrechen des Diebstahls», und aus den beiden Ehefrauen Anna Lüscher und Barbara Matter endlich zwei «wissentliche, schlimme Diebeshehlerinnen».

In der Nacht vom 13. auf den 14. September machten sich Matter und Lüscher zum erstenmal gemeinsam an die nächtliche Arbeit. Lüscher führte den Matter vor das Haus seines Schwiegervaters Hans Jakob Wootli am Rümliweg bei Vordemwald und bezeichnete ihm den Ort, wo eine Taschenuhr zu finden sei. Matter schlich sich allein in das unverschlossene Haus. In der dunklen Stube, wo jemand auf dem Kunstofen schlief (!), hörte Matter die Uhr ticken, behändigte dieselbe und brachte sie dem Lüscher vor das Haus. Hierauf begaben sie sich zu den nahegelegenen Gebäulichkeiten des Jakob Dätwiler, Peters, wo Matter gewaltsam mit den Händen die Werkgeschirrkammer öffnete, aus derselben einen «Bundhaken» nahm und damit die Türe zu zwei Kellern und zum Speicher aufsprengte. In dem einen Keller «liessen sie in ein Kübeli Wein aus einem Fass» und tranken ihn an Ort und Stelle, und aus dem Speicher entwendeten sie einen «Fruchtsack» und ein Bündel «Flachsrüste», ferner 4 Pfund «Schüfeli und Schinken». Diese Beute trugen sie nach Lüschers Wohnung, wo sie «die Reiste im Schlafgemach der Witwe Lüscher verwarren, dann in den Garbenstock auf der Feuerdiele versteckten, wo sie durch Witwe Lüscher schliesslich weggenommen und im Heustock versteckt worden sei». — Schüfeli und Schinken gingen selbstverständlich in kurzer Zeit den Weg des Fleisches.

Von den im Rotacker gestohlenen Tuchwaren gab Matter einen Teil dem Kaspar Lüscher als «Abschlagszahlung» für die erhaltenen Kleider. Aus einem andern Stück Tuch schneiderte Barbara ihrem geschiedenen Manne ein paar neue Hosen und erhielt hiefür ein Quantum Schürzenstoff. Auch nahm sie vier silberne Esslöffel entgegen, von denen sie zwei einem Juden auf dem Jahrmarkt in

Aarau verkaufte; die beiden andern gab sie ihrem Ex-Gemahl wieder zurück.

Das Idyll in der Wagnerhütte wurde durch die plötzliche Verhaftung des Huttenkaspars unterbrochen. Nämlich der Uhrendiebstahl bei Lüschers Schwiegervater war durch den Schwager Lüscher ruchbar geworden, der von Anfang an Kaspar Lüscher als mit den Oertlichkeiten Vertrauten im Verdacht hatte. Bei der Verhaftung Lüscher ging man aber so ungeschickt zu Werke, dass Matter rechtzeitig Lunte roch und sich samt seinem Diebsgut anderswo in Sicherheit bringen konnte. Lüscher legte vor dem Bezirksamt Zofingen sofort ein umfassendes Geständnis ab, welches dann auch die Verhaftung des weiblichen Kleeblattes nach sich zog. Das Bezirksgericht verurteilte Lüscher mit obergerichtlicher Bestätigung vom 27. Februar 1851 wegen Anstiftung, Vorschub und Teilnahme am Verbrechen des beschwerten Diebstahls und wegen Hehlerei zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grad auf die Dauer von drei Jahren; Witwe Barbara Lüscher wegen Hehlerei und «weil sie dem Dieben Matter in ihrem Hause stillschweigend und mit Wissen, dass derselbe als Kriminalverbrecher beurteilt und öffentlich ausgeschrieben worden, Herberge und Unterschlupf gegeben», «als der Teilnahme am Verbrechen des beschwerten Diebstahles schuldig zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grad auf die Dauer eines Jahres», wobei ihr mildernd «der frühere untadelhafte Lebenswandel und der Umstand, dass sie aus Antrieb ihres Sohnes gehandelt, zu statten käme»; Anna Eli-

sabeth Lüscher, Ehefrau des Kaspar, «wegen Verwendung gestohlener Esswaren und Getränke und wegen hartnäckigem Leugnen», «zur ausgestandenen Untersuchungshaft als Strafe an sich». Gegen Barbara Matter wurde die Spezialinquisition nach § 178 PGO verhängt, da die Anzeigung gegen sie «einen mittleren Grad von Wahrscheinlichkeit bewirkte, die sie im summarischen Verhör nicht entkräften konnte», und die nach § 64 darin besteht, «teils in einem artikulierten Verhör auf alle von dem Richter gestellten Fragen bestimmt zu antworten, teils aber auch in Aufsuchung der noch mangelnden und Vervollständigung der bereits vorhandenen Beweise». Barbara wurde deshalb weiter in Gefangenschaft behalten. «Bernhard Matter aber werde unter der Anklage belassen und es sei im Fall seiner Einbringung die Untersuchung gegen ihn fortzusetzen.»

Am 25. November 1850 wurde Matter überdies, «weil sich zur Zeit noch auf flüchtigem Fusse befindend», vom Bezirksgericht Zofingen zur «öffentlichen Ladung mit Erscheinungsfrist bis 30. Dezember» ausgeschrieben, nachdem schon am 12. September der Kleine Rat das Polizeidepartement ermächtigt hatte, «auf dessen Haftbarmachung eine Belohnung von Fr. 50.— auszusetzen».

Unser Auszug stammt aus dem Buch von Nold Halder: «Leben und Sterben des berühmten Gainers Bernhart Matter». Verlag Sauerländer & Co, Aarau, 1947.

Das Buch kann durch den Buchhandel bezogen werden.



Das Zuchthaus von Baden, links das Kornhaus, rechts das angebaute «Privet». (Stark vergrößerter Ausschnitt aus einer Lith. von J. W. Kappeler, ca. 1840)

FIAT

Personen-
und Lieferwagen

- Reparaturen aller Marken
- Autospenglerei
- Elektroservice
- Pneuservice
- Autoradios

Garage Paul Plüss AG
Aarburg und Oftringen

Telefon 41 46 66 / 41 13 20



das
Fachgeschäft
am Platz

Aufnahmen für Industrie
und Werbung
Hochzeitsreportagen
Foto- + Kino-Cameras



Niederer

Blumen und Zimmerpflanzen

an der Strasse
Oftringen—Rothrist
Nähe Wiggerbrücke
Telefon 41 19 45

Auswahl
Spezialitäten
Qualität

gar nicht teuer

Empfehle mich
für sämtliche
Gipserarbeiten

M. Schaub
Gipser- und
Stukkaturgeschäft
Aarburg

Telefon 41 20 32